



Beitragsordnung

des FSV 1926 Fernwald e.V.

§ 1

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt den **§ 9 Mitgliedsbeiträge** der aktuellen Satzung des FSV 1926 Fernwald e.V.. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des FSV 1926 Fernwald e.V. geändert werden.

§ 2

Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden nach dem I. Quartal des Geschäftsjahres erhoben.

§ 3

Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
1	Kinder/Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	150,00 €
2		
3	Erwachsene über 18 Jahre (passiv)	50,00 €
4	Erwachsene über 18 Jahre (aktiv)	75,00 €
5	Vertragsamateure	100,00 €
6		
7	Ehrenmitglieder aus besonderem Anlass	frei

1. Der Stichtag der Beitragsklasse 1 für die Kinder/Schüler und Jugendlichen bis 18 Jahre ist der 30. Juni.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landes-sportbundes Hessen e.V. (Isb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.